

Entgeltsätze für das Jahr 2005
der Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH
 (gültig ab 06.07.2005)

Das Entgelt beträgt bei Anlieferung von		
1. Regelentgelt pro Tonne bei Anlieferung von		Netto €
1.1	hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen	
1.1.1	hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen, die nicht unter Ziff. 1.1.2, 1.2-1.15 fallen	170,00
1.1.2	hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen, die zur Behandlung in der MBA geeignet sind	130,00
1.2	Baumischabfällen	
1.2.1	mit einer Zusammensetzung >0,5 t/m ³	130,00
1.2.2	mit einer Zusammensetzung ≤0,5 t/m ³	170,00
1.2.3	mit einer Zusammensetzung <0,2 t/m ³ gilt das Entgelt gem. Ziff. 3	
1.3	reinen Inertabfällen	
1.3.1	mit Kantenlängen kleiner als 60 cm	4,50
1.3.2	mit Kantenlängen kleiner als 100 cm	9,00
1.3.3	Straßenaufbruch ohne teerhaltige Beimengungen	4,50
1.3.4	Bodenaushub	4,50
1.3.5	Gemischen, die überwiegend aus Bestandteilen nach Ziffern 1.3.2 und 1.3.4 bestehen	9,00
1.3.6	asbesthaltigen Abfällen (Big Bag)	115,00
1.3.7	Mineralwolle (Big Bag)	170,00
1.4	Reststoffen aus der Sortierung von Verpackungsmaterialien und Baustellenabfällen	170,00
1.5	Krankenhausabfälle	170,00
1.6	Reine PVC-Abfälle nach vorheriger Preisanfrage	max. 170,00
1.7	Sieb- und Rechengut	130,00
1.8	gewerblichem Elektroschrott	175,00
1.9	E-Schrott aus Sperrmüllsammmlungen, Sammlungen mit dem E-Schrott-Mobil/Schadstoffmobil, von Wertstoffhöfen	122,00
1.10	Altholz verwertbar (nur Klassen I-III)	45,00
1.11	Pkw-Reifen	120,00
1.12	Straßenkehrschutt	38,00
1.13	Grünabfall	25,86
1.14	Bahnschwellen, Altholz der Klasse IV	143,00
1.15	Teerpappe	115,00
2. Regelentgelt pro Stück bei Anlieferung von		
2.1	Kühlgeräten	17,24
2.2	Nachtspeichergeräten	60,00
2.3	einzelnen Bahnschwellen bis 3 m Länge	10,34
3. Mindestentgelt		
3.1.	für Abfallarten nach Ziffern 1.1, 1.2 und 1.4 je cbm <i>(gilt auch bei Ausfall der Wiegevorrichtung)</i>	
3.1.1	bei Presscontainern, Pressmüllwagen und ähnlichen Fahrzeugen	60,00
3.1.2	bei ungepressten Anlieferungen mit sonstigen Fahrzeugen	30,00
3.2	jedenfalls pro Wägung	15,52
4. Entgeltregelung bei Kleinmengen bis max. 3 m³ angeliefertem Abfall		
4.1	je m ³ bei Anlieferung mit PkW, einem Großraumfahrzeug (insbesondere Kombis, Vans, Transporter) oder Fahrzeuggespann Der angelieferte Abfall ist vor Ort durch den Anlieferer auf die bereitstehenden Container nach Abfallart aufzuteilen.	13,80
4.2	Mindestentgelt bei o.g. Fahrzeugen	5,18
5. Kostenersatz		
5.1	Vereinfachter Entsorgungsnachweis bzw. vereinfachter Sammelentsorgungsnachweis	75,00
5.2	Entsorgungsnachweis bzw. Sammelentsorgungsnachweis	175,00
5.3	Für die Nacherfassung bei Anlieferung ohne vorbereiteten Begleitschein	26,00

6. Alle angegebenen Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Abweichungen von der unter Ziffer 1 bis 4 genannten Entgelten sind in begründeten Fällen zulässig, soweit dadurch nicht eine Kostenunterdeckung in den kostenrechnenden Einrichtungen „Unterhaltung und Betrieb von Deponien/MBA“ des Kreises Borken entsteht.

7. Die angegebenen Entgelte gelten nicht für Abfälle, die für deponietechnische Zwecke verwendet werden.